

**Vollzug des BauGB und des BImSchG
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld (in der Fassung vom
09.11.2020)**

Stellungnahme

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung ist beabsichtigt eine Wohnbaufläche in eine Sonderbaufläche-großflächiger Einzelhandel umzuwandeln. Des Weiteren soll die Staatsstraße St 2277 im Bereich des Sondergebietes zu einer Kreisverkehrsanlage umgebaut werden.

Das Sondergebiet grenzt in östlicher Richtung an ein durch Bebauungsplan ausgewiesenes WR-Gebiet an. In nördlicher Richtung befindet sich durch die St 2272 getrennt ein ausgewiesenes WA-Gebiet. In westlicher Richtung verläuft der Adam-Tasch-Weg, über den das Sondergebiet erschlossen wird. In südlicher Richtung befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

In der Begründung und im Umweltbericht wird ausgeführt, dass sich die geplante Nutzung im Sinne des § 50 BImSchG in die nähere Umgebung einfügen würde, da eventuell auftretende Beeinträchtigungen bauleitplanerisch beherrschbar wären. Die zulässigen Lärmemissionen würden auf die Schutzwürdigkeit der angrenzenden Bebauung abgestimmt werden. An Emissionen werden u.a. der vermehrte Verkehrslärm, Andienungsverkehr, Einkaufswägen genannt. Konkrete Aussagen zu dem möglichen Ausmaß der Lärmeinwirkungen wurden in der Planung nicht getroffen.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes ist es erforderlich, dass spätestens in dem jeweiligen Bebauungsplanverfahren die möglichen Auswirkungen sowohl der Kreisverkehrsanlage als auch des Sondergebietes auf die benachbarten schutzwürdigen Nutzungen ermittelt und bewertet werden. Eventuell sind Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Lärmpegel

festzulegen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die hohe Schutzwürdigkeit des in östlicher Richtung angrenzenden WR-Gebietes hingewiesen.